

## Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarcity Bern (2021.SR.000078)

In der Stadtratssitzung vom 3. Juni 2021 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Vor mehr als einem Jahr gab der Gemeinderat im Turm des Münsters bekannt, es sei fünf vor zwölf in Sachen Klimaschutz und im Kampf gegen den Klimawandel seien einschneidende Massnahmen notwendig. Nur mit Umdenken und mit einem radikalen Umsteuern auf emissionsfreie Energieträger kann der Kollaps des Systems noch verhindert werden. Damit das Ziel von maximal 1.5°C Erderwärmung erreicht werden kann, gilt es bis 2035 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel hat sich der Stadtrat gesetzt, mit der Annahme einer entsprechenden Motion<sup>1</sup> am 6. Juni 2019. Der Absichtserklärung müssen auch Taten folgen, beispielsweise indem der Umbau der Energieproduktion hin zu erneuerbaren Energien mit grosser Priorität gefördert wird.

Laut der Energiestrategie 2050 des Bundes ist die Photovoltaik eine wichtige Technologie für die nachhaltige Energieversorgung der Zukunft. Das Potential von Solarstrom ist beträchtlich: Gemäss dem eidgenössischen Solarkataster liessen sich bis zu 67 TWh pro Jahr mit der Sonne CO<sub>2</sub>-neutral produzieren<sup>2</sup>. Damit liesse sich der ganze Stromkonsum der Schweiz decken, 2019 belief sich der Verbrauch auf 57 TWh<sup>3</sup>. Die Solarenergie ist die wohl sauberste Energie, emissionsarm und – einmal installiert – praktisch kostenlos verfügbar. Solarenergie stärkt die Selbstversorgung, ein grosser Teil der Wertschöpfung verbleibt in der Schweiz. Trotz dieser Vorteile schreitet der Ausbau der Solarenergie in der Schweiz nur sehr langsam voran. Im Jahr 2019 nutzte die Schweiz nur knapp 4% ihres Potentials auf den Dächern für Solarstrom. Im aktuellen Tempo wird die Schweiz das gesamte Potential erst im Jahr 2282 ausschöpfen, im Kanton Bern sogar erst im Jahr 2335<sup>4</sup>. Auch für die Wärmeproduktion durch Solaranlagen besteht ein grosses Potential. Solarthermie hat einen Wirkungsgrad von bis zu 70% und ist für die Wärmeaufbereitung daher nicht nur effizient, sondern auch auf kleinen Dächern problemlos umzusetzen. Mit einer Kollektorenfläche von 1-2m<sup>2</sup> pro Person können rund 60% des Heizbedarfs gedeckt werden, eine Kombination der beiden Solar-Technologien sollte daher in jedem Fall angestrebt werden.

Auch in der Stadt Bern geht es mit der Nutzung der Solarenergie für die Strom und Wärmeproduktion nur sehr harzig vorwärts. Laut Bundesamt für Energie liegt das Potenzial für Solarstrom auf den Dächern und Fassaden in der Stadt Bern bei 592.33 GWh pro Jahr, als Kombination von Solarwärme und Solarstrom sogar bei 620.89 GWh pro Jahr<sup>5</sup>. Der gesamte Stromverbrauch der Stadt Bern beträgt zurzeit knapp 1000 GWh pro Jahr, das heisst, wenn alle geeigneten Flächen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet würden, können 60% des städtischen Stromverbrauchs mit lokal produzierter Solarenergie gedeckt werden. Davon sind wir jedoch weit entfernt. Der Controllingbericht 2019 zur Energie und Klimastrategie 2025 hält fest, dass erst 2% des auf Stadtboden produzierten Stroms durch Photovoltaik produziert wird. Und weiter «Der Ausbau dieses relativ einfach umsetzbaren Potenzials muss in den nächsten Jahren vorangebracht werden». Der Anteil der Wärmeversorgung durch Solarwärme ist so tief, dass er gar nicht erst einzeln ausgewiesen wird.

Wie das Solarpotenzial besser genutzt werden kann, zeigen die Kantone Basel-Stadt, Luzern, Jura, Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Waadt und Obwalden. Dort ist der Bau einer Photovoltaikanlage

---

<sup>1</sup> 2018.SR.000057

<sup>2</sup> <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-74641.html>

<sup>3</sup> <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-78820.html>

<sup>4</sup> <https://www.wwf.ch/de/medien/solarstrom-potenzial-262-jahre-im-rueckstand>

<sup>5</sup> [https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH\\_SolarpotGemeinden/pdf/351.pdf](https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/351.pdf)

für Neubauten bereits Pflicht.<sup>6</sup> Noch einen Schritt weiter geht die Stadt Berlin.<sup>7</sup> Sie hat ein Solargesetz beschlossen, das ab dem Jahr 2023 eine Photovoltaikpflicht vorsieht. Die Pflicht gilt für Neubauten und für Bestandsgebäude sobald deren Dach wesentlich umgebaut wird. Eine analoge Regelung für Bern, die sowohl die Nutzung der Solarenergie zur Strom als auch zur Wärmeproduktion fördert, würde der Nutzung der Solarenergie endlich den nötigen Schub verleihen und einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. zu prüfen ob eine Pflicht zur Nutzung der Solarenergie zur Wärme oder Stromproduktion (analog zur Stadt Berlin) in der Stadt Bern rechtlich zulässig wäre und wie eine solche ausgestaltet werden könnte.
2. falls eine Pflicht nicht zulässig ist,
  - a. aufzuzeigen, welche anderen Hebel es gibt, um das Anliegen umzusetzen (z.B. Pflicht in allen Planungsinstrumenten festschreiben, Erleichterungen bei Baubewilligungsverfahren, obligatorische Energieberatungen bei den Baueingaben für Renovationen und umfassenden Sanierungen, kommunale Anreize verstärken etc.)
  - b. sich bei den zuständigen übergeordneten Stellen dafür einzusetzen, dass eine Pflicht gemäss Punkt 1 ermöglicht wird.

Bern, 25. März 2021

*Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Eva Krattiger*

*Mitunterzeichnende: Jelena Filipovic, Nora Joos, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Rahel Ruch, Ursina Anderegg*

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich des grossen und brach liegenden Potentials in der Stadt Bern bewusst und unterstützt den Wunsch der Verfasser\*innen des Postulats, den Zubau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu beschleunigen. Die Möglichkeiten, neue Anlagen einfordern zu können – wie es bereits in vielen Kantonen der Fall ist – sind von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Diese Möglichkeiten gründen auf den «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE)<sup>8</sup> aus dem Jahr 2014. In diesen halten die kantonalen Energiedirektor\*innen fest, dass Neubauten einen Anteil der benötigten Elektrizität selbst produzieren (Art.1.26 Anforderungen Eigenstromerzeugung). Die Kantone wurden im Jahr 2015 von der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) dazu eingeladen, die MuKE in die kantonalen Energiegesetzgebungen zu überführen. Diese Überführung steht im Kanton Bern zum grössten Teil noch aus. Der Versuch, einen Teil der MuKE – inklusive der Verpflichtung zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten – in die kantonale Energiegesetzgebung zu überführen, ist 2019 an der Urne gescheitert. Auch in den Änderungen des Kantonalen Energiegesetzes (KEG) vom 9. März 2022<sup>9</sup> fehlt die Verpflichtung zur Eigenstromerzeugung. Die Referendumsfrist zur neuen Gesetzesvorlage läuft noch bis zum 6. Juli 2022. Ohne Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes ist es der Stadt Bern weiterhin nicht erlaubt, Vorschriften zu erlassen, welche die gewünschte Wirkung entfalten.

### *Zu Punkt 1:*

Wie oben bereits ausgeführt, ist die Stadt Bern aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung nicht in der Lage, gesamtstädtische Vorschriften zur Stromgewinnung zu erlassen. Der Gemeinderat hat bei verschiedenen Geschäften versucht, die Verpflichtung in neue Überbauungsordnungen (UeO)

<sup>6</sup> <https://www.egonline.ch/2020/02/25/solaranlagen-werden-pflicht-bei-neubauten/>

<sup>7</sup> <https://www.pv-magazine.de/2021/03/02/berlin-plant-photovoltaik-pflicht-ab-2023/>

<sup>8</sup> <https://www.endk.ch/de/energiepolitik-der-kantone/muken>

<sup>9</sup> <https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/bd997ff969ac4b67874e846e2350063e-332/1/2021.WEU.27-Referendumsvorlage-D-245461.pdf>

aufzunehmen. Auf die ablehnende Haltung des Kantons Bern hin hat der Gemeinderat das Gespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) gesucht. Im Anschluss an diese Gespräche hat der Gemeinderat seine Haltung abermals schriftlich festgehalten und gefordert, dass die Verpflichtung zum Bau von Solaranlagen in die UeO aufgenommen werden kann. Diese Forderung hat das AGR mit Verfügung vom 25. März 2022 letztmals erneut ausgeschlagen.

*Zu Punkt 2:*

Im Kanton Bern sind gemäss dem kantonalen Baubewilligungsdekret<sup>10</sup> Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, die auf Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden erstellt werden, baubewilligungsfrei, wenn sie den kantonalen Richtlinien entsprechen und keine Schutzobjekte betroffen sind. Diese Befreiung gilt allerdings nicht für freistehende Anlagen oder Solaranlagen an Fassaden. Der Kanton gesteht der Stadt hier keinen Handlungsspielraum zu.

Der Gemeinderat forderte im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Kantonalen Energiegesetzes seitens des Kantons die Möglichkeit, die Verpflichtung zum Bau von Solaranlagen aufzunehmen sowie in gewissen Bereichen strengere Vorschriften erlassen zu dürfen. Mindestens die Umsetzung der MuKE n ist aus Sicht des Gemeinderats notwendig, um den Verpflichtungen der Stadt – zum Beispiel der Umsetzung der Energierichtplanung, welche vom Kanton als Planungsinstrument vorgesehen und gutgeheissen wurde – nachzukommen. Wenn diese Umsetzung kantonal nicht durchsetzbar ist, was die Abstimmung zum Kantonalen Energiegesetz 2019 gezeigt hat, sollen Gemeinden, die schneller vorangehen möchten, zumindest die Möglichkeit haben, auf ihrem Gebiet die MuKE n umzusetzen. Solange diese Möglichkeit nicht besteht, sind die Möglichkeiten der Stadt Bern stark eingeschränkt.

Gemeinden können Hauseigentümer\*innen auch nicht dazu verpflichten, eine Energieberatung aufzusuchen. Der Gemeinderat erachtet aber genau diese Beratung als sehr wichtig und hat aus diesem Grund beim Ökofonds eine Verlängerung der Energieberatung Stadt Bern und des Beratungsprogramms bernsanier plus für erneuerbare Energien beantragt. Der Ökofonds hat dem Antrag stattgegeben, die Energieberatung Stadt Bern wird zudem im laufenden Jahr einen Neuauftritt erhalten, um die Bedürfnisse der Liegenschaftsbesitzer\*innen noch besser zu bedienen. Die Stadtverwaltung führt gemeinsam mit ewb, bernsanier plus und der Energieberatung Stadt Bern Infohubs durch. Diese Veranstaltungen richten sich an verschiedene Zielgruppen wie Planer\*innen, Immobilienverwaltungen und Eigentümer\*innen. Dieses Jahr wird das Thema Solaranlagen mit Fokus auf ZEV-Anlagen (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) ebenfalls vorgestellt. ewb unterstützt die Stadt bei den Veranstaltungen und interessierte Eigentümer\*innen bei der Installation und Abrechnung der Anlage.

Energie Wasser Bern (ewb) ermöglicht zudem allen Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom in der Stadt Bern den (überschüssigen) Strom ins Netz einzuspeisen. Es sind Angebote für die Einspeisung mit oder ohne Eigenverbrauch vorhanden. Zudem wurde ein zusätzliches Angebot geschaffen, das Betreiberinnen und Betreibern einer Solaranlage den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vereinfacht. Dieses basiert auf privaten Zählern und ist daher überall anwendbar, unabhängig davon, wer die Anlage realisiert hat. Eine Optimierung des Eigenverbrauchs liegt im Sinne der Nutzenden, da so die Rentabilität der Solaranlage höher ist als wenn der Strom ins Netz eingespeist wird. Der Ökofonds unterstützt zudem die Installation von Solaranlagen in der Stadt Bern mit einer Einmalvergütung, die unabhängig von den Fördermitteln des Kantons ist und unterstützt so Liegenschaftsbesitzende beim Bau von neuen Anlagen. Kleinstanlagen, sogenannte «Plug and Play»-Anlagen, können in der Stadt ebenfalls installiert werden. Sie müssen einfach an eine herkömmliche Steckdose angeschlossen werden. Die Leistung solcher Anlagen ist in der

---

<sup>10</sup> Dekret vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD; BSG 725.1)

Schweiz jedoch auf 600W pro Endstromkreis limitiert. Im Gesamtbild betrachtet bieten diese Anlagen daher nur ein relativ kleines Potenzial für die Solarstromproduktion der Stadt Bern, weshalb der Gemeinderat von einer zusätzlichen Förderung dieser «Plug and Play»-Anlagen zurzeit absieht.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

Bern, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat